



Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag • Die Woche im Bundestag •

Die politische Lage in Deutschland Keinen Schlusstrich unter DDR-Unrecht Europaweite Zusammenarbeit gegen den Terror

In dieser Woche hat Bundespräsident Joachim Gauck erklärt, nicht für eine zweite Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Wir haben seine Entscheidung mit Bedauern, aber auch mit Verständnis zur Kenntnis genommen. Seine Erklärung ist von großem Verantwortungsgefühl, aber auch von Menschlichkeit getragen. Wir sind dankbar für den Dienst, den der Bundespräsident bislang für unser Land geleistet hat. Und sicherlich wird Joachim Gauck auch den Rest seiner Amtszeit so gestalten wie die ersten vier Jahre. Joachim Gauck ist ein Staatsmann, der das Land immer wieder zusammenführt, aber auch unserer Nation eine Richtung weist. Ihm liegt das Wohl der Menschen und die Zukunft Deutschlands am Herzen. Der Respekt vor dem Amt, aber auch gegenüber der Person Joachim Gaucks gebietet es, sich zu diesem Zeitpunkt nicht an öffentlichen Spekulationen über die Nachfolge zu beteiligen. Es geht schließlich um das höchste deutsche Staatsamt, das Joachim Gauck gegenwärtig in so hervorragender Art und Weise ausfüllt.

Der Name Joachim Gaucks bleibt im Übrigen auch mit der Stasi-Unterlagenbehörde verbunden, die ihre Arbeit am 3. Oktober 1990 aufnahm und im Volksmund bald seinen Namen trug. In dieser Woche haben wir einen Antrag zu ihrer Zukunft beraten. Wir wissen dabei um die besondere Verantwortung, die gerade die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag für die Anliegen, für die Nöte und Sorgen der Opfer der SED-Diktatur trägt. Wie keine andere politische Kraft stehen wir als Union für die Aufklärung des SED-Unrechts und für eine Entschädigung der Opfer dieses Regimes. Für uns steht fest, dass es keinen Schlusstrich unter den Unrechtsstaat der DDR geben darf. Dies haben wir auch mit der Wiederwahl Roland Jahns zum Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik sichergestellt.

Mit Ablauf dieser Woche startet in Frankreich die Fußball-Europameisterschaft. Überall in Deutschland und in Europa freuen sich die Menschen auf dieses Turnier. An zahlreichen öffentlichen Orten auf unserem Kontinent werden Menschen wieder friedlich zusammenkommen, um die Spiele zu verfolgen und ebenso ausgelassen wie farbenfroh mit ihren jeweiligen Nationalmannschaften mitzufiebern. Wir drücken bei aller gebotenen sportlichen Fairness natürlich ganz besonders Joachim Löw und seiner Mannschaft die Daumen. Diese Freude auf ein großes Fußballfest dürfen wir uns als Bürger einer freien Welt auch angesichts möglicher terroristischer Bedrohungen nicht nehmen lassen.

Dennoch ist klar, dass Europa und damit auch Deutschland im Fadenkreuz des islamistischen Terrorismus steht. Auch und gerade bei einem solchen sportlichen Großereignis. Die jüngste Festnahme dreier potentieller Attentäter, die in Düsseldorf einen Selbstmordanschlag geplant haben sollen, ist nach den Anschlägen in Brüssel, Paris und Istanbul ein weiterer Beleg dafür, dass wir potentielle Gefährder genau im Blick haben müssen. Die Festnahme zeigt, wie wichtig eine europaweite Zusammenarbeit gegen den Terror ist. Sie muss nun weiter verbessert und ausgebaut werden. Denn auch die

Zahl der Personen in unserem Land, denen ein terroristischer Anschlag zugetraut wird, ist deutlich gewachsen und liegt mittlerweile bei fast 500 Personen. Der Messerangriff, den ein 15-jähriges Mädchen aus der salafistischen Szene Anfang des Jahres auf einen Bundespolizisten in Hannover verübt hatte, verdeutlicht zudem das Bedrohungspotential, das von bereits sehr jungen radikalisierten Menschen ausgehen kann. Deshalb müssen in den anstehenden Beratungen über das Gesetzespaket auch die Bestimmung des Bundesverfassungsschutzgesetzes überprüft werden. Bislang ist die Speicherung von Minderjährigen dort nur unter sehr engen Voraussetzungen zulässig. Hier sollten wir gemeinsam mit unserem Koalitionspartner noch einmal überlegen, ob wir uns nicht den teilweise in den Ländern bereits bestehenden praxisgerechteren Regelungen anschließen sollten. Dabei geht es um eine Speicherung unter engen rechtsstaatlichen Regeln auch für 14- bis 16-Jährige.

Kein Land der Welt kann die Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus alleine lösen. Sicherheit beginnt zwar zu Hause, sie endet aber nicht dort. Um gefährliche internationale Netzwerke aufdecken zu können, ist deshalb ein enger Austausch mit ausländischen Nachrichtendiensten unabdingbar. Wenn Terrororganisationen sich international vernetzen, dann müssen sich auch Sicherheitsbehörden besser vernetzen. Mit dem Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus gehen wir einen wichtigen Schritt, um den Austausch von Informationen entscheidend zu verbessern.

Das Bundesamt für Verfassungsschutz kann zukünftig mit wichtigen ausländischen Nachrichtendiensten gemeinsame Dateien betreiben, etwa um Reisebewegungen von Dschihadisten zu erkennen und gewalttätige Bestrebungen nach der Rückkehr aus Kampfgebieten besser erfassen zu können. Dieser Austausch erfolgt natürlich unter Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien und einem angemessenen Datenschutzniveau. Zugleich treten wir der anonymen Nutzung von Pre-Paid-Karten entgegen, die bei der Kommunikation in kriminellen und terroristischen Strukturen ein erhebliches Sicherheitsrisiko darstellt. Die Anbieter solcher Karten müssen künftig die Identität ihrer Kunden, zu deren Erhebung sie bereits jetzt verpflichtet sind, anhand von Identitätsdokumenten überprüfen. Zur Verbesserung des Kampfes gegen die Schleuserkriminalität erhält die Bundespolizei zur Gefahrenabwehr die Möglichkeit, verdeckte Ermittler einzusetzen. Diese sollen einen besseren Zugang in die oftmals sehr abgeschotteten Strukturen der hoch konspirativ arbeitenden Schleuserorganisationen ermöglichen. Außerdem werden die Möglichkeiten der Überwachung gefährlicher Straftäter nach der Haftentlassung erweitert.

Nachdem wir national und europäisch bereits verschiedene Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus ergriffen haben, werden wir auch dieses Anti-Terror-Gesetz im parlamentarischen Verfahren zügig behandeln. Maßnahmen, die unsere Bürger besser schützen, haben höchste Priorität.

Die Woche im Parlament

Gesetz zum besseren Informationsaustausch bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Mit dem Gesetzentwurf, den wir in 1. Lesung beraten haben, verbessern wir die Möglichkeiten des Datenaustauschs zur Terrorismusbekämpfung.

Berufsbildungsbericht 2016. Wir haben den Bericht der Bundesregierung beraten, der gut nachvollziehen lässt, dass sich die Lage am Ausbildungsmarkt für Ausbildungsplatzbewerber im Jahr 2015 positiv entwickelt hat. 100 Ausbildungsplatzsuchenden Schulabgängern standen 103,7 Ausbildungsangebote gegenüber – so viele wie seit mehr als 20 Jahren nicht mehr. Für viele Betriebe ist es hingegen erneut schwieriger geworden, ihre angebotenen Ausbildungsstellen zu besetzen. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist mit 522.094 im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken, die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze mit 503.200 hingegen leicht gestiegen. Zugleich erreichte die Zahl der gemeldeten unbesetzten betrieblichen Ausbildungsstellen mit einem Plus von 10 Prozent auf 41.000 einen neuen Höchststand. Die Zahl der unverstärkten Bewerber ging gegenüber dem Vorjahr auf rund 20.700 (minus 0,8 Prozent) zurück.

Bitten und Beschwerden an den Deutschen Bundestag – Die Tätigkeit des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages im Jahr 2015. Der Jahresbericht des Petitionsausschusses belegt auch für das vergangene Jahr die vielschichtige und erfolgreiche Arbeit des Ausschusses und dessen erhebliches Arbeitspensum: 2015 wurden insgesamt 13.137 Petitionen eingereicht, davon 31 Prozent auf elektronischem Weg. 14.765 Petitionen wurden im Jahr 2015 abschließend behandelt und 780 Einzelberatungen davon sechs öffentlich durchgeführt. Für uns besitzt jede Petition dabei den gleichen hohen Stellenwert, egal ob sie von einer Einzelperson oder von tausenden Unterstützern eingereicht wird. Im Gegensatz zu privaten Petitionsplattformen im Internet garantiert das Petitionswesen nach Artikel 17 Grundgesetz außerdem, dass jede Eingabe entgegengenommen, geprüft und beantwortet wird.

Aufarbeitung der SED-Diktatur fortführen/Wiederwahl Roland Jahn. Im Rahmen der Wiederwahl Roland Jahns als Bundesbeauftragter für die Stasiunterlagen fordern wir konkrete Schritte, um eine Aufarbeitung des SED-Unrechts zu verstetigen und zu verbessern. Hierfür stellen die Absicherung der Tätigkeit des Bundesbeauftragten, aber auch die dauerhafte Sicherheit des Stasi-Unterlagen-Archivs wesentliche Rahmenbedingungen dar. Wie viele Opfervertreter, Bürgerrechtler und betroffene Institutionen sind wir der Überzeugung, dass der Stasiunterlagenbehörde ein großer Symbolwert und eine internationale Vorbildwirkung zukommt. Sie muss daher ein Bestandteil der Aufarbeitungslandschaft bleiben, zumal ihre Aufgabe noch nicht erfüllt ist.

Gesetz zur Änderung soldatenbeteiligungs- und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften. Die Aufgaben und Strukturen der Bundeswehr haben sich seit der letzten Novelle des Soldatenbeteiligungsgesetzes deutlich geändert. Dem haben wir in 2./3. Lesung durch die Änderung dieses Gesetzes Rechnung getragen, indem wir die Beteiligungsrechte qualitativ und quantitativ fortentwickeln. Wir verankern etwa die bei den Kommandos der militärischen Organisationsbereiche eingerichteten Vertrauenspersonenausschüsse gesetzlich und stärken die Position der Vertrauenspersonen deutlich. Ebenfalls verbessern wir die Mitbestimmungs- und Anhörungsrechte bei der Festlegung der Arbeitszeit, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Maßnahmen der Berufsförderung oder der Gestaltung der dienstlichen Unterkünfte. Die Möglichkeit, demokratische Prozesse im Truppenalltag erfahrbar zu machen, entspricht in besonderer Weise dem Leitbild des Staatsbürgers in Uniform und kennzeichnet darüber hinaus das Selbstverständnis der Bundeswehr als attraktivem Arbeitgeber.

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten. Wir stimmten der Verlängerung der geltenden Verordnung zu abschaltbaren Lasten um 3 Monate bis zum 30.09.2016 in 2./3. Lesung zu. Die Novelle kann erst mit dem Strommarktgesetz in Kraft treten, das sich noch in den parlamentarischen Beratungen befindet. Durch die Fortführung des Instruments, das der Stabilisierung des Stromnetzes dient, schaffen wir Sicherheit für die industriellen Anbieter abschaltbarer Lasten, die in kritischen Netzsituationen in Sekundenschnelle vom Netz genommen werden können.

Gesetz zur Änderung berg-, umweltschadens- und wasserrechtlicher Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie

2013/30/EU über die Sicherheit von Offshore-Erdöl- und Erdgasaktivitäten. Wir bereiteten die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Offshore-Erdöl- und -Erdgasaktivitäten in deutsches Recht in 1. Lesung vor. Wesentliche Bestandteile der Richtlinie sind bereits durch deutsche Gesetze abgedeckt oder werden bereits umgesetzt. Die neue Regelung ergänzt diese um einige fehlende Vorschriften, etwa zur verbesserten Zusammenarbeit der Behörden der Mitgliedstaaten untereinander und mit der Kommission, für strengere Pflichten zur finanziellen Vorsorge für Schadensfälle und zu detaillierten Berichtspflichten für die Offshore-Erdöl- und Erdgasindustrie.

Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung. Wir passten das Bauvertragsrecht in 1. Lesung an die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs an. Bauunternehmer werden künftig auf Mindestanforderungen für Baubeschreibungen sowie die Angabe verbindlicher Fertigstellungstermine verpflichtet, um Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote zu verbessern und den Bauherren Planungssicherheit zu geben. Neben einem Widerrufsrecht für Bauverträge von 14 Tagen ändern wir darüber hinaus auch die kaufrechtliche Mängelhaftung: Verkäufer werden dadurch verpflichtet, selbst für den Aus- und Wiedereinbau zu sorgen oder dem Käufer die Aufwendungen zu ersetzen, wenn dieser eine mangelhafte Sache gemäß ihrem Verwendungszweck in eine andere Sache eingebaut hat. Der Verkäufer kann die Kosten jedoch grundsätzlich entlang der Lieferkette an den für den Mangel Verantwortlichen weitergeben.

Deutsch-Indische Bildungs- und Wissenschaftskooperation ausbauen. Deutschland steht seit vielen Jahren als zuverlässiger Partner an der Seite Indiens, das die herausgehobene Bedeutung von Bildung und Forschung zur Erschließung seines enormen Potenzials erkannt hat. Der Anteil indischer Studierender, die nach Deutschland kommen, hat sich von 3.431 im Jahr 2007 auf 11.860 Studierende im Jahr 2015 mehr als verdreifacht. Wir forderten die Bundesregierung auf, die Zusammenarbeit mit Indien in Bildung und Wissenschaft zu verstärken und voranzutreiben. Nicht nur die weitere Finanzierung gestarteter Projekte etwa des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), sondern auch die Stärkung der Zusammenarbeit in der Berufsbildung sind dafür wichtige Bausteine.

Daten und Fakten

Mehr Bildungsaufsteiger. Wissenschaftler des IW Köln haben im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung die Bildungsgerechtigkeit in Deutschland untersucht und kritisieren dabei insbesondere Methodik und Ergebnisse des letzten OECD-Bildungsberichts, wonach es in Deutschland 2012 mehr Bildungsaufsteiger (mit einem niedrigeren Bildungsstand als die Eltern) als -aufsteiger gegeben haben soll. Sie plädieren dafür, anstatt den Elternteil mit dem höchsten Bildungsabschluss als Referenz heranzuziehen, den durchschnittlichen Bildungsstand beider Elternteile zu betrachten. Die so durchgeführten Berechnungen ergeben, dass im Jahr 2012 41,4% der 30- bis 40-Jährigen als Bildungsaufsteiger, 17,9% als Bildungsabsteiger zu klassifizieren sind. Die im Vergleich zu anderen europäischen Staaten geringe Differenz zwischen Bildungsauf- und absteigern führen sie auf das generell höhere Bildungsniveau in Deutschland zurück, das weitere Aufstiege schwieriger mache. Gleichzeitig sei es gerade in Deutschland möglich, mit einem mittleren Bildungsabschluss gute Beschäftigungs- und Einkommenschancen zu haben.

(Quelle: Konrad-Adenauer-Stiftung)

 Fraktion im Deutschen Bundestag
Landesgruppe Niedersachsen

Vorsitzender:
Dr. Mathias Middelberg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel.: 030 – 227 79498
Fax: 030 – 227 70139
Email: stefan.krueppel@cducusu.de
Internet: www.lg-nds.de

Diese Veröffentlichung der Landesgruppe dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.